FAQ Versorgungsstandard

Definition der geschützten Kunden	
Wo sind die geschützten Kunden definiert?	Grundsätzlich in § 7 Abs. 1 Z 20a GWG 2011 definiert.
Hat sich an der Definition geschützter Kunden etwas geändert im Vergleich zu den Vorjahren?	Zusätzlich zu den Haushalten gab es 2022 eine Ausweitung auf die grundlegenden sozialen Dienste. In 2023 gab es eine Ausweitung auf Fernwärmeanlagen, solange diese geschützte Fernwärmekunden beliefern.
Welche Dienste fallen unter die grundlegenden sozialen Dienste?	• Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Arztpraxen) • Heime (Pflegeheime, Altenheim, Alten- und Behindertenwohnheime, Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u.Ä.) – keine Erholungs- und Ferienheime • Sozialwesen (ohne Heime) (Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, Tagesbetreuung von Kindern) • Feuerwehr • Rettung • Polizei • Bundesheer
Soll die Fernwärme in den Kreis der geschützten Kunden aufgenommen werden?	Dies ist in 2023 geschehen.
Sind in diesem Jahr in den Vorgabewerten der AGGM die sozialen Dienste enthalten?	Die Vorgabewerte der AGGM basieren auf den Haushaltszählpunkten. Mit einem Aufschlag auf diese Mengen werden die grundlegenden sozialen Dienste berücksichtigt.
Sind auch Unternehmen zur Erhebung verpflichtet, die nur soziale Dienste versorgen und keine Haushaltskunden?	Diese sind auch verpflichtet an der Erhebung teilzunehmen.
Nachweis über ausländische Speicher	
Können auch ausländische Speicher und fixe Transportkapazitäten für die Erfüllung von Fall c) herangezogen werden?	Ja, ausländische Speicher und nicht-unterbrechbare Transportkapazitäten sind als Nachweis möglich.
Bezogen auf ausländische Speicher, was passiert im Falle eines Energielenkungsfalls des jeweiligen Landes, um auf Speicherkapazitäten zuzugreifen?	Laut Art. 11 Abs. 6 Verordnung (EU) Nr. 2017/1938 (SoS-VO) dürfen Gasflüsse in andere Mitgliedsstaaten nicht unangemessen eingeschränkt werden.
Muss die Transportkapazität frühzeitig zum Nachweiszeitraum gebucht werden oder kann dies auch kurzfristig geschehen?	Die Buchung der festen Transportkapazitäten muss für den Zeitraum 1.10.2022 bis 31.3.2023 (Gastag) bei der Überprüfung nachgewiesen werden.

Erhebungsdetails	
Was passiert, wenn man den Versorgungsstandard nicht erfüllen kann?	Bei einer Nichterfüllung des Versorgungsstandards droht eine Anzeige und eine Geldstrafe gemäß den einschlägigen Strafbestimmungen in § 159 GWG 2011.
Sind die Verpflichtungen für den Fall c) nur dieses Jahr geplant oder auch für die folgenden Jahre?	Die erweiterten Verpflichtungen sind ab diesem Erhebungsjahr vorgesehen. Eine Änderung in den kommenden Jahren ist abhängig von der Gasversorgungslage.
Auf welche Daten wird bei der Berechnung der Verbrauchsdaten zurückgegriffen?	Verbrauchsdaten werden von der AGGM auf Basis von historischen Daten berechnet.
Sollte man bis Ende der Meldefrist Kunden verlieren, wird dann dies als Basis hergenommen?	Meldestichtag ist der 01.08. des jeweiligen Jahres. Die Anzahl der geschützten Kunden zu diesem Datum ist für die Erfüllung relevant.
Werden alle Versorger erhoben oder wird eine Auswahl getroffen?	Alle Versorger von geschützten Kunden in Österreich sind zur Erfüllung des Versorgungsstandards verpflichtet.
Ist es möglich auch virtuelle Speicher zu nutzen?	Nein, es muss nachgewiesen werden, dass die vorzuhaltenden Mengen physisch im Speicher vorhanden sind.
Werden zur Erfüllung des Falles c) des Versorgungsstandards auch Bezugsverträge aus Inländischer Gasförderung anerkannt?	Nein, der Fall c) ist mit Speicherverträgen und Speichermengen nachzuweisen.
Sind Rahmenbeschaffungsverträge mit Möglichkeit von täglichem Mengenbezug möglich?	Möglich für Fall a) und b), aber nicht für Fall c)
Wann müssen die bestimmten Mengen eingespeichert sein?	Basierend auf den Vorgabewerten wird für jeden Monat ein vorzuhaltender Speicherstand ermittelt. Dabei ist der Januar der Monat mit den höchsten vorzuhaltenden Mengen.
Wann ist der Stichtag zur Meldung der Speicherstände?	Der erste Tag des jeweiligen Monats.
Ist je Zählpunkt eine bestimmte Menge vorzuhalten?	Ja.
Sind die geschützten Kunden im Marktgebiet Ost und den Marktgebieten Tirol & Vorarlberg getrennt zu betrachten?	Ja. Wenn Speicher im Marktgebiet Ost auch für die Marktgebiete Tirol & Vorarlberg genutzt werden sollen, müssen auch Transportkapazitäten nachgewiesen werden.
Können auch von AGGM eingespeicherte Mengen (strategische Reserve) zur Erfüllung des Versorgungsstandards herangezogen werden?	Nein.

Fernwärmeanlagen	
Muss für alle Fernwärmeanlagen der Versorgungsstandard erfüllt werden?	Solange diese sich in einem Fernwärmenetz von zumindest **50 MW (thermisch)** oder einer gesamten jährlichen Wärmeabgabe von zumindest **300 GWh** befinden.
Wenn die Fernwärmeanlage zum Teil auch mit anderen Brennstoffen betrieben wird, muss für diesen Teil auch der Versorgungsstandard erfüllt werden?	Der Versorgungsstandard muss nur für den Anteil vorgehalten werden, zu welchem Wärme aus Gas erzeugt wird.
Wie wirken sich Substitutionspotentiale durch Brennstoffwechsel auf die vorzuhaltenden Gasmengen aus?	Die technischen Voraussetzungen müssen für eine Substitution gegeben sein. Die Substitution muss kurzfristig (bis 01.10. des jeweiligen Jahres umzusetzen sein. Die alternativen Brennstoffe müssen vorrätig sein oder es müssen feste Lieferverträge dafür vorliegen. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, können die Substitutionspotentiale die über den Versorgungsstandard vorzuhaltende Gas-Menge verringern.
Welche Meldepflichten haben die einzelnen Akteure?	<u>Fernwärmenetzbetreiber:</u> - Berechnet, welcher Anteil der gelieferten Fernwärme an geschützte Fernwärmekunden geliefert wird und teilt diesen Wert den Fernwärmeanlagenbetreibern mit. <u>Fernwärmeanlagenbetreiber:</u> - Teilt Versorger die letztjährige monatliche Gas-Menge geliefert an fernwärmegeschützte Kunden mit (inkl. kurzfristiges Substitutionspotential und nach Methode, die den Regeln der Technik entspricht, berechnet) <u>Gas-Versorger:</u> - Teilt E-Control die aggregierte monatliche Gas-Menge (+jeweiliges kurzfristiges Substitutionspotential) für belieferte FW-Anlagen mit